

DER ENERGIEAUSWEIS

Ab wann wird der Energieausweis benötigt?

Neubauten:	seit dem	01.10.2007
Wohngebäude die <u>bis 1965</u> fertig gestellt wurden:	ab dem	01.07.2008
Wohngebäude die <u>nach 1965</u> fertig gestellt wurden:	ab dem	01.01.2009
Nichtwohngebäude:	ab dem	01.07.2009

Die Aushangpflicht des Energieausweises für öffentliche Gebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr gilt ab dem 01.07.2009.

Welches Verfahren muss angewendet werden?

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten, den bedarfsorientierten oder den verbrauchsorientierten Energieausweis.

- Bei dem bedarfsorientierten Energieausweis (Bedarfsausweis) werden die Gebäudehülle, die verwendeten Baumaterialien und die Heizungsanlage betrachtet. Dadurch werden der Energiebedarf und der Wärmeverlust des Gebäudes berechnet. Das Ergebnis ist ein objektives Bild der energetischen Qualität des Gebäudes.
- Bei dem verbrauchsorientierten Energieausweis (Verbrauchsausweis) wird auf Basis der Heizkostenabrechnung der letzten drei Jahre der Energieverbrauchskennwert pro Quadratmeter ermittelt. Da der gemessene Verbrauch jedoch sehr stark vom Nutzungsverhalten des Mieters abhängig ist, lassen sich energetische Schwachstelle am Gebäude nur sehr schwer bzw. gar nicht ermitteln.

Der Gesetzgeber schreibt durch die EnEV 2007 für bestimmte Gebäude die Variante des Energieausweises vor:

<i>Energiebedarf</i>	<i>Energieverbrauch</i>
<ul style="list-style-type: none">➤ Neubauten➤ An- oder Ausbauten und Modernisierungen bei der eine ingenieurmäßige Berechnung für das gesamte Gebäude erfolgt➤ Bestandsgebäude bis 4 Wohneinheiten und für die ein Bauantrag vor dem 01.11.1977 erstellt wurde	<ul style="list-style-type: none">➤ Bestandsgebäude ab 5 Wohneinheiten➤ Bestandsgebäude bis 4 Wohneinheiten, die vor 1977 errichtet wurden und die bereits die Anforderungen nach der 1. Wärmeschutzverordnung erfüllen➤ Bestandsgebäude bis 4 Wohneinheiten, die nach dem 01.11.1977 erstellt wurden
<p>➤ Bedarfsausweispflicht ab dem 01.10.2008</p>	